

# Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 34/22



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 26.04.2024</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>6, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Germannsdorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Germannsdorf	1640/2	Wohnhaus, Garten	Röhrendobl HsNr. 3	0,1146	927

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Abbruchreifes Einfamilienhaus mit Garagengebäude in Germannsdorf-Röhrendobl; ca. 4,3 km südöstlich des Stadtzentrums Hauzenberg; das Grundstück liegt in einem allgemeinen Wohngebiet im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Röhrenwiesen" und ist voll erschlossen; guter trapezförmiger Grundstückszuschnitt; das Gelände ist nach Südwesten hängig; derzeit ist das Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus in Hangbauweise (UG, EG und teilausgebautem DG) sowie einer Doppelgarage (UG, EG); das Anwesen ist seit mehr als 10 Jahren leerstehend; bei der Bewertung wurde aufgrund des Zustands des Gebäudes von einer Neubebauung des Grundstücks ausgegangen;  
Baujahr lt. Angabe: 1960er-Jahre;  
Anschrift: Röhrendobl 3, 94051 Hauzenberg

## Verkehrswert:

103.000,00 €

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -**